

## **Gewerbeverein: Führerschein: 45-jährige sind gefährlich**

Wien (OTS) - Zur Verlängerung des Führerscheins der Klasse C ist für alle Personen, die am 1. November das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten als Nachweis für die gesundheitliche Eignung der Behörde bis 30. Oktober 1998 ein ärztliches Gutachten vorzulegen - so das neue Kraftfahrgesetz (KFG).

Die KFG-Diskussion um Alko- und Geisterfahrer hat in der Öffentlichkeit dieses Faktum vollkommen in den Hintergrund treten lassen. Selbstverständlich tritt der Österreichische Gewerbeverein dafür ein, daß insbesondere schwerere Kraftfahrzeuge von gesunden Autofahrern gelenkt werden.

Das KFG geht davon aus, daß 45-jährige generell gesundheitliche Wracks sein müssen, sonst gäbe es nicht zu dieser Regelung. Gesundheitliche Defekte treten aber leider schon mit 25 auf - wenige Jahre nachdem man einen Führerschein der Klasse C erwerben kann.

Das Gesetz kommt praktisch einem möglichen Berufsverbot gleich und scheint der Einstieg genereller Knock-out-Tests für alle Autofahrer zu sein.

Liest man die Unfallstatistiken, sind nicht gerade die Über-45-jährigen Lkw-Fahrer jene, die die relativ meisten schweren Unfälle verursachen.

Der Gesetzgeber wäre untypisch österreichisch: Die ärztliche Untersuchung kostet in Wien alle fünf Jahre 350.-Schilling. Erstmals muß der C-Führerschein neu ausgestellt werden : das kostet wieder einige hundert Schilling.

Grundsätzlich gilt selbstverständlich, was im Gesetz veröffentlicht ist, ist einzuhalten. Liest man den entsprechenden § des KFG, hat man den Eindruck, der/die Verfasser sollten sich eher monatlich eines Tests zum Thema "Klarheit im schriftlichen Ausdruck" zwangsweise unterziehen müssen, als über 45-jährige zu grundsätzlich Siechen abzustempeln. Daß ein derartiges Gesetz vorbei an den Kraftfahrerorganisationen beschlossen werden konnte, zeigt deren politische Vernetzung mit den politischen Parteien sehr deutlich auf.

Rückfragehinweis: Österreichischer Gewerbeverein  
Tel.: 01/587 36 33

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0049 1998-03-13/09:38

130938 Mär 98

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19980313\\_OTS0049](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980313_OTS0049)